

Am Mittwoch, 22. März 2023 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Folgende Themen wurden behandelt:

### **TOP 1 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im westlichen Landkreis Ravensburg**

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Vorgang**

Im Oktober 2017 ist die novellierte Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg in Kraft getreten. Dabei wurde die Zuständigkeit für das Gutachterausschusswesen weiterhin bei den Gemeinden belassen.

Seit der Erbschaftsteuerreform 2008 wurden die Anforderungen an die Wertermittlung der Gutachterausschüsse und hier insbesondere an die Ermittlung der wertrelevanten Daten deutlich erhöht. Bedingt durch die kleingliedrige Organisation konnten gerade in Baden-Württemberg viele Gutachterausschüsse diese Anforderungen häufig nicht oder nur eingeschränkt erfüllen. Die Gutachterausschussverordnung hat deshalb die Voraussetzungen für die Bildung gemeinsamer Gutachterausschüsse innerhalb eines Landkreises geschaffen, um eine qualitative Verbesserung des Gutachterausschusswesens zu ermöglichen. Es wurde u.a. ein zusätzlicher Absatz in die Verordnung aufgenommen, wonach eine sachgerechte Aufgabenerfüllung eine geeignete Personal- und Sachausstattung sowie eine ausreichende Anzahl von auswertbaren Kauffällen voraussetzt. Laut Einzelbegründung kann davon ausgegangen werden, dass zumindest bei einer Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr für die wichtigsten Fallgestaltungen genügend Vergleichswerte für eine gesicherte Herleitung der Wertermittlungsdaten vorliegen.

Deshalb wurden bereits 2020 auf Bürgermeisterebene Gespräche geführt und die Konzentration des Gutachterausschusswesens im Landkreis Ravensburg auf zwei Gutachterausschüsse befürwortet. Die Stadt Ravensburg hat sich grundsätzlich bereit erklärt, das Gutachterausschusswesen für die Gemeinden im westlichen Landkreis zu übernehmen. Am 31.03.2022 hat darüber hinaus die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden zurück zu delegieren. Gleichzeitig haben die Gemeinderäte der Kommunen des westlichen Landkreis Ravensburg im 2. Halbjahr 2022 grundsätzlich der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ravensburg zugestimmt.

Auf dieser Grundlage wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 10. Januar 2023 vorgestellt.

##### **2. Vor- und Nachteile einer Kooperation**

Die Vorteile einer Kooperation im Gutachterausschusswesen überwiegen die Nachteile einer Kooperation deutlich. Der Tatsache, dass eine Gemeinde ihre originäre Zuständigkeit im Bereich des Gutachterausschusses abgeben muss, stehen insbesondere folgende Vorteile gegenüber:

- größere Datenmenge für gemeinsame Grundstückerträge zur Ableitung wertrelevanter Daten
- weniger Haftungsfragen bei zunehmender Spezialisierung und Fachkenntnis (siehe auch Grundsteuerreform)
- Vorteile bei der Personalakquise und Sachmittelausstattung
- Verteilung der Kosten auf mehrere Gemeinden

- Nutzung bereits vorhandener Strukturen bei der Geschäftsstelle der Stadt Ravensburg bzw. des Gemeindeverbands Mittleres Schussental

##### **3. Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Die 22 Kommunen Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintd, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Weingarten, Wilhelmsdorf und Wolpertswende sowie die Stadt Ravensburg bilden einen gemeinsamen Gutachterausschuss "Westlicher Landkreis Ravensburg" bei der Stadt Ravensburg. Die Aufgaben des Gutachterausschusses nach den §§ 192-197 Baugesetzbuch (BauGB) werden der Stadt Ravensburg zur Erfüllung übertragen. Die Stadt Ravensburg übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.07.2023 auf die Stadt Ravensburg über (§ 1).

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ravensburg eingerichtet. Die Stadt Ravensburg sorgt für die erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung. Personalentscheidungen obliegen der Stadt Ravensburg. Die Personalausstattung wird jährlich überprüft und das Ergebnis der Überprüfung den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. (§ 3)

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden Mitwirkungspflichten der abgebenden Gemeinden sowie der übernehmenden Gemeinde geregelt (§§ 6 bis 8). Hierdurch soll die rechtskonforme Arbeit des Gutachterausschusses sowie seiner Geschäftsstelle ermöglicht und gesichert werden. Es handelt sich hierbei um Mindestanforderungen, ohne die eine sachgerechte und rechtskonforme Aufgabenerfüllung nicht möglich ist.

##### Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter (§ 2):

Die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode nach § 2 der Gutachterausschussverordnung (GuaVO) bestellt.

Der gemeinsame Gutachterausschuss soll aus maximal 40 Gutachtern/Gutachterinnen bestehen, um ein arbeitsfähiges Gremium gewährleisten zu können. Die Gutachter sollen Erfahrungen in allen Teilmärkten und im gesamten räumlichen Zuständigkeitsbereich erlangen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Gutachter regelmäßig an Sitzungen teilnehmen und hierdurch Erfahrungen sammeln und gewinnen können. Den teilnehmenden Gemeinden steht entsprechend ihrer Einwohnerzahl ein Vorschlagsrecht für die künftigen Gutachterinnen und Gutachter zu. Würde dabei alleine auf die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden abgestellt, stünde den kleinen Gemeinden im westlichen Landkreis kein Vorschlagsrecht zu. Um diesen Gemeinden zumindest ein Mitspracherecht einzuräumen, wird die Bildung von 3 Bezirken vorgeschlagen, die entsprechend ihrer gesamten Einwohnerzahlen Gutachterinnen bzw. Gutachter vorschlagen können.

Die Bezirke werden folgendermaßen gegliedert:

- Bezirk 1: Vorschlagsrecht für 22 Mitglieder  
Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baintd und Berg  
(Kommunen des Gemeindeverbands Mittleres Schussental)
- Bezirk 2: Vorschlagsrecht für 8 Mitglieder  
Bad Waldsee, Aulendorf, Bergatreute, Ebersbach-Musbach
- Bezirk 3: Vorschlagsrecht für 7 Mitglieder  
Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wilhelmsdorf, Wolpertswende

3 Gutachterinnen bzw. Gutachter können von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Spezialimmobilien (Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft etc.) vorgeschlagen werden.

#### Kosten und Personalausstattung (§ 5):

Die durch die Erfüllung der Aufgabe entstehenden Kosten bei der Stadt Ravensburg werden von allen am gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Kommunen getragen. Dabei erfolgt die Kosten- bzw. Abmangel-Erstattung zu 80% nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl und zu 20% nach dem Verhältnis der Gemarkungsfläche der einzelnen Gemeinde im Verhältnis zur gesamten Gemarkungsfläche. Durch diese Schlüsselung wird berücksichtigt, dass für Gemeinden mit geringen Einwohnerzahlen aber verhältnismäßig großen Gemarkungsflächen dennoch flächendeckend Bodenrichtwerte abzuleiten sind. Darüber hinaus ist auch für diese Gemeinden die entsprechende Ausstattung der Geschäftsstelle vorzuhalten.

Nach diesem Verteilerschlüssel unter Zugrundlegung der aktuellen Einwohnerzahlen und Gemarkungsflächen trägt die Stadt Ravensburg 28,5% des Abmangels und die Gemeinde 0,7 %.

Die Angabe absoluter Werte ist nicht möglich, da diese einerseits von den anfallenden Kosten, andererseits aber insbesondere vom Auftragsvolumen an Verkehrswertgutachten und den an die festgestellten Verkehrswerte gekoppelten Gebühreneinnahmen abhängen.

Die Höhe der Kosten hängt insbesondere von den entsprechenden Personalstellen in der Geschäftsstelle ab. Aufgrund der Erfahrungen beim Zusammenschluss im Gemeindeverband Mittleres Schussental sowie den Empfehlungen des Städtetages geht die Stadt Ravensburg von einem Personalbedarf von 0,5 Stellen/10.000 Einwohner aus. Dabei werden 2,0 Stellen im mittleren Dienst sowie 6,0 Stellen im gehobenen Dienst angesetzt.

Auf dieser Basis erfolgt die Ermittlung der Personal- und Sachkosten mittels einer Vollkostenrechnung auf Basis der jeweils gültigen Fassung der VwV-Kostenfestlegung. Zu diesen Kosten kommen zusätzlich die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter, Kosten für notwendige Fortbildungen, notwendige Lizenzgebühren für spezielle Software im Bewertungsbereich, Kosten für Versicherungen, Kosten für öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere im Zusammenhang mit der Aufgabe anfallende Kosten (z.B. Kosten für den Datenschutzbeauftragten etc.) hinzu.

Aufgrund der beschriebenen Einflüsse auf den tatsächlichen Abmangel lassen sich die absoluten Kosten für die einzelnen Gemeinden nur überschlägig schätzen. Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und der bisherigen Erfahrungen im Gemeindeverband Mittleres Schussental liegen die Kosten für die Stadt Ravensburg bei rd. 227.000 €/Jahr und für die Gemeinde Boms bei rund 5.000 €/Jahr. Umgerechnet auf die Gesamteinwohnerzahl ergeben sich daraus Kosten von rd. 4,90 €/Einwohner und Jahr. Die Kosten pro Einwohner jeder Einzelgemeinde weichen jedoch aufgrund des gewählten Verteilerschlüssels von diesen durchschnittlichen Kosten ab.

Im östlichen Landkreis Ravensburg bei der Stadt Wangen wird nach Rücksprache mit der dortigen Geschäftsstelle mit demselben Personalschlüssel (0,5 Stellen/10.000 Einwohner) gerechnet. Aufgrund der unterschiedlichen Struktur in beiden Landkreisteilen wird die Kostenverteilung jedoch nach unterschiedlichen Schlüsseln vorgenommen. Dadurch ist eine direkte Vergleichbarkeit einzelner Gemeinden untereinander nur bedingt möglich. Auf die Gesamteinwohnerzahl gesehen kommt auch die Stadt Wangen nach telefonischer Auskunft in einer überschlägigen Rechnung auf durchschnittliche Kosten von rd. 5,00 €/Einwohner.

#### Laufzeit und Kündigung (§ 11):

Die Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses soll nach den geführten Gesprächen im Vorfeld langfristig angelegt sein. Deshalb wird zunächst eine Mindestlaufzeit von 8 Jahren vereinbart, die sich automatisch jeweils um weitere 4 Jahre verlängert, sollte die Vereinbarung nicht fristgerecht gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung beträgt 12 Monate zum Laufzeitende der Vereinbarung. In Absatz 4 wird das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie das Kündigungsrecht nach § 60 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) eingeräumt.

#### **4. Weiteres Vorgehen/Zeitplan**

Nach dem Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den Gemeinderäten aller zukünftigen Mitgliedsgemeinden bis spätestens Ende März 2023 soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Anfang April durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterzeichnet werden. Zusammen mit den Beschlüssen der Gemeinderäte (einschließlich Sitzungsprotokolle) soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung anschließend zur Genehmigung dem Regierungspräsidium Tübingen zugesandt werden. Nach der erteilten Genehmigung ist die Vereinbarung zusammen mit der Genehmigung in allen Mitgliedsgemeinden öffentlich bekanntzumachen.

Bis Mitte April 2023 müssen die Vorschläge der Bezirke zur Gutachterbestellung bei der Geschäftsstelle in Ravensburg eingereicht werden. Diese werden von der Geschäftsstelle auf die fachliche und formelle Eignung überprüft und bei Vorliegen der Bestellungs Voraussetzungen dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg zur Bestellung vorgeschlagen. Die Bestellung erfolgt im Mai 2023. In derselben Sitzung wird der Gemeinderat der Stadt Ravensburg die neue Gutachterausschussgebührensatzung beschließen, die dann zum 01.07.2023 bekanntzumachen ist.

Bis zum Start des gemeinsamen Gutachterausschusses am 01.07.2023 sind von den einzelnen Mitgliedsgemeinden noch folgende Punkte zu erledigen:

- Rückdelegation der Aufgabe Gutachterausschuss auf die Einzelgemeinden, sofern die Aufgabe bislang bei einer Verwaltungsgemeinschaft angesiedelt war,
- Kündigung von Verträgen mit Drittfirmen,
- **Aufhebung der eigenen Gutachterausschussgebührensatzungen bzw. Anpassung der Gebührenverzeichnisse, sofern hier Gebührentatbestände zum Gutachterausschuss und seiner Geschäftsstelle geregelt sind,**
- Abberufung der bisherigen ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter (sofern nicht bereits durch Ablauf der Bestellungsperiode geschehen).

#### **Beschluss:**

1. Dem Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss "Westlicher Landkreis Ravensburg" gemäß der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ravensburg wird zugestimmt.
3. Für den Kostenanteil der Gemeinde Boms werden im Haushaltsplan ausreichend Haushaltsmittel eingestellt.

#### **TOP 2 Flüchtlingsunterkunft**

Am Samstag, 11. März 2023 fand durch die Gemeinderäte eine Besichtigung in der Schulgasse 1 vor dem Einzug der Flüchtlinge statt.

Hierzu informierte BM Wetzel, dass am 13. März 2023 bereits 10 ukrainische Flüchtlinge (2 Familien) in diese Wohnung gezogen sind. Des Weiteren sind 6 Flüchtlinge ebenfalls kommunal untergebracht und 4 Flüchtlinge sind in Privatunterkünfte wohnhaft.

Somit erfüllt die Gemeinde Boms die derzeitige Aufnahmeverpflichtung im Rahmen der Anschlussunterbringung.

#### **TOP 3 Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung/Bekanntgaben**

Nach Verlesung der letzten Sitzungsprotokolle vom 30. November 2022 und

08. Februar 2023 gab der Vorsitzende folgendes bekannt:

- Sanierung Rathausvorplatz: Es wurde dem GR mitgeteilt, dass sich zwischenzeitlich der Kirchengemeinderat bezüglich dieses Themas in einer Sitzung angenommen hat und eine generelle gemeinsame Lösung befürwortet hat. Nun muss die Zustimmung

auf Kostenübernahme seitens der Kath. Kirche über die Diözese erfolgen, wenn diese vorliegt soll in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kirchengemeinderat und dem GR die Detailplanung und das weitere Vorgehen besprochen werden.

- Gemeinderat-Systems: Derzeit wird dieses bei der Gemeinde Altshausen, Fleischwangen und dem GVV eingeführt. Ab Sommer soll dies auch in der Gemeinde Boms starten.
- Kommunalwahl 2024: Es wurde darüber informiert, dass nun die Vorbereitungen für die Kommunalwahl im Mai 2024 begonnen haben. BM Wetzel wies die Gemeinderäte auf die ebenso stattfindende Gemeinderatswahl hin um sich rechtzeitig Ende Jahr darauf vorbereiten zu können.

#### TOP 4 Verschiedenes

Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028: Bürgermeister Wetzel teilte dem Gemeinderat mit, dass Frau Sigrid Schmid sich in die Vorschlagsliste aufnehmen lassen möchte. Weitere Vorschläge sind keine in der Gemeindeverwaltung eingegangen. Gemeinde Boms darf eine Person auf die Vorschlagsliste setzen und muss diese bis zum 15. Mai 2023 dem Amtsgericht Ravensburg mitteilen. Vorschlag der Verwaltung ist Sigrid Schmid auf die Vorschlagsliste zu setzen und dem Amtsgericht mitzuteilen, da Frau Schmid bereits davor als Schöffin tätig war und mit der Thematik vertraut ist. Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen

**Beschluss: Frau Sigrid Schmid wird in die Vorschlagsliste der Gemeinde Boms aufgenommen.**

- **Annahme von Spenden:**

1. Sachverhalt:

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

2. Beschlussantrag

Folgende Spende wird heute zur Entscheidung vorgelegt:

- **Spende für den Kindergarten 250,00 €**

Die Verwaltung schlägt vor die Spende anzunehmen und die Mittel entsprechend dem Haushalt zuzuführen.

Die Spendenbescheinigung wird erst nach dem Beschluss des Gemeinderates an den Spender ausgehändigt.

**Beschluss: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Spende anzunehmen und dem Haushalt zuzuführen.**

- **Grillstelle:**

Auf Vorschlag der Verwaltung soll zwischen Bauhof und Spielplatz eine Grillstelle entstehen. Um den genauen Standort festzulegen

wird der Bauhof in nächster Zeit die vorgesehene Fläche abstecken damit die Gemeinderäte diesen vor Ort besichtigen können.

Aus der Mitte des Gemeinderates erkundigte man sich nach dem derzeitigen Sachstand des geplanten Biosphärengebietes. BM Wetzel teilte mit, dass derzeit viele Vorbereitungen und Planungen laufen, von konkreten Beschlüssen wisse er aber nichts.

#### Glückwünsche zur Geburt



Wir gratulieren Laura Kleemann zur Geburt Ihres Sohnes  
**Johannes Thomas am 25. März 2023.**

Den kleinen Bürger heißen ganz herzlich in der Gemeinde Boms willkommen und wünschen ihm auf seinem Lebensweg viel Glück, Gesundheit und von Herzen ALLES GUTE!

Bürgermeisteramt

#### Feld- und Waldputzede in und um Boms

Am Samstag, den 01.04.2023 fand die Dorf- und Waldputzede, organisiert von uns Jugendlichen aus Boms, statt.

Trotz des schlechten Wetters kamen zahlreiche Helfer, die uns tatkräftig unterstützt haben. In mehreren Gruppen verteilt waren wir in und um Boms unterwegs. Von Reifen über Matratzen, einem Kompostbehälter und einer Kloschüssel, bis hin zu einem vergrabenen Kühlschranks war alles dabei. Besonders auffällig waren die vielen weggeworfenen Zigarettenfilter, die überall verstreut gefunden wurden. Diese sind sehr umweltschädlich und verschmutzen große Mengen an Wasser.

Nach der Putzede gab es noch ein gemeinsames Essen.

Ein herzliches Vergelt's Gott geht an alle Helfer und Helferinnen und an die, die fürs leibliche Wohl gesorgt haben.

Auch beim nächsten Mal hoffen wir wieder auf einen erfolgreichen Tag.

Die Jugendgruppe von der Hütte





### **Palmsonntag am 02.04.2023**



Palmsonntag – Jesus zieht auf einem Esel in Jerusalem ein. Zum Zeichen seines Königtums jubelte ihm das Volk mit Palmen zu. Auch in Boms kamen in diesem Jahr zahlreiche Kindergartenkinder mit ihren Familien, Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren schönen Palmen zur Kirche und feierten gemeinsam mit Pater Schneider einen wunderschönen Festgottesdienst.

Im Anschluss an den Gottesdienst lud der Kirchengemeinderat zu einem kleinen Umtrunk ein, welcher von den Gottesdienstbesuchern rege angenommen wurde und zu einem gemütlichen Beisammensein beigetragen hat.

Abschließend möchten wir Allen ein herzliches Vergelt's Gott aussprechen, die diesen Gottesdienst mitgestaltet, musikalisch umrahmt und mitgefeiert haben.

Der Kirchengemeinderat

### **Aktivhof Schwarzenbach guG**

Aktivhof - MitmachHOF für jeden und AKTIVspielplatz für Kinder und Jugendliche. Offenes Angebot für Schulkinder in Schwarzenbach gegenüber der Kapelle, Glochener Straße 27. Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 14-17 Uhr (aus personellen Gründen teilweise geschlossen) Montag und Donnerstag 14-16 Uhr für Kindergartenkinder und Anfang Grundschule Tierprogramm. herstellen, reparieren, Tierpflege, anbauen, ernten und vieles mehr. Bei uns ist immer was los - Stallmisten, Tiere pflegen, Garten vom Winterschlaf erwecken, Ställe der Tiere bauen, reparieren etc. oder einfach mit anderen auf dem Aktivspielplatz spielen, basteln...

### **WIR WÜNSCHEN EUCH FROHE OSTERN**

[www.aktivhof-schwarzenbach.de](http://www.aktivhof-schwarzenbach.de)

## **Vereinsnachrichten**

### **Musikverein Boms e.V.**

#### **Generalversammlung**

Am 16.03.2023 hielt der Musikverein Boms seine jährliche Generalversammlung im Häuserhof ab. Eröffnet wurde die Versammlung von einem der vier Vorstände, Sebastian Michler, welcher die Anwesenden bat, sich zum Gedenken an zwei im vergangenen Jahr verstorbene Mitglieder zu erheben, darunter Peter Gläser, der fast 60 Jahre Musikant und Ehrenmitglied des Musikvereins war. Dieses Gedenken wurde musikalisch von einer kleinen Blechbläser-Abordnung des MV Boms würdevoll umrahmt. Im Bericht des Vorstands gab Karina Blaser, ebenfalls als ein Teil des Vorstands-Teams, einen Rückblick auf die Highlights im Jahr 2022 wie beispielsweise den Auftritt beim Bächtle-Fest oder das Marktplatzkonzert und erinnerte dabei auch an die Taktstockübergabe beim vergangenen Jahreskonzert an den neuen Dirigenten Wolfgang Huber. Dieser gab in seinem Bericht Ausblicke auf die zukünftige Probenarbeit bzw. Konzertgestaltung und betonte lobend die sehr gute Probendisziplin. Nach den Berichten des Kassiers Winfried Halder, der Kassenprüfer Anita Wachter und Richard Wetzl, sowie der Schriftführerin Rebecca Nusser und der Jugendleiterin Carmen Wäscher stand der Tagesordnungspunkt "Ehrungen für lückenlosen Probenbesuch" auf dem Programm. Geehrt wurden Herbert Schädler für 0 Fehlproben, Sebastian

Michler für 2, Lisa Stump für 3 und Theresa Gebhard-Oelhaf, Josef Harsch und Rebecca Nusser für 4 Fehlproben im vergangenen Vereinsjahr.

Im letzten Tagesordnungspunkt "Wünsche und Anträge" wurde die Ehrenmitgliedschaft von 6 Mitgliedern des Vereins einstimmig gewährt: Josef Halder, der 15 Jahre aktiver Musikant und fast 10 Jahre Dirigent des Vereins war, Georg Kuom, der 48 Jahre aktiver Musikant war und sowohl musikalisch als auch bei nicht musikalischen Aktivitäten noch immer eine tragende Rolle spielt, Josef Lang, der 27 Jahre aktiver Musikant war und seit über 30 Jahren Fährnich des Musikvereins ist, Paul Merk, der fast 20 Jahre Jugendleiter und 22 Jahre Kassenprüfer war, Renate Hugger, auf die als Küchenchefin bei jedem Fest des Vereins Verlass ist und Georg Hugger, der 32 Jahre passives Ausschussmitglied und vor allem beim Zeltfest immer eine helfende Hand war. Der Musikverein freut sich sehr, sie alle nun als Ehrenmitglieder bezeichnen zu dürfen.

### **Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.**

**Haushalts- und Betriebshilfe, 88356 Ostrach, Hauptstraße 17**

Auf die Berichte im Allgemeinen Teil wird verwiesen.